Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

196 (20.8.1865)

Beilage zu Mr. 196 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. August 1865.

Amtlicher Cheil.

Aarloruhe, den 17. August.

Mit Entschließung vom 28. Juli b. J. hat ber evangelische Oberkirchenrath ber Seitens ber von Gemmingen-Guttenberg'ichen Patronatsherrichaft erfolgten Prafentation bes Pfarrverwesers Robert Helbing in Kandern auf die evan-gelische Pfarrei Nedarmuhlbach die Bestätigung ertheilt.

Nicht-Amtlicher Cheil.

Deutschland.

Riel, 15. Aug. (Nat.= 3.) Die Segelbrigg Mosquito ift heute Bormittag in See gegangen. Nach Abgang ber Re-ferven nach Danzig wurden die auf ben tonigl. Kriegsschiffen eingeschifften Seefoldaten gestern burch Seesoldaten von Friedrichsort aus auf ben etatmäßigen Stand gebracht. Die Starke ber in Friedrichsort stationirten Seesolbaten beträgt nunmehr nur 18 Mann. - Die "Riel. 3tg." bemertt in Betreff des Streitpunktes, ob die das Vereins = und Ver= fammlung swefen betreffenden Erlaffe ber Gottorp'ichen Regierung und ber schleswig-holfteinischen Kanglei gegenwär= tig noch als geltenbes Recht anzuseben find:

Unferer Unficht nach ift ein Streit barüber gang unfruchtbar, ba bie Berfaffungen von 1854 ber Grefutivgewalt fo ausgebebnte Befugniffe beilegen , bag alle altern Berfügungen baburch überfluffig gemacht werben. Ertennt bie Regierung jene Berfaffungen alfo, wie es boch ben Anschein hat, ale maggebend an, so wird ihr bas formelle Recht gum Ginschreiten Riemand absprechen tonnen ; andererfeits wird aber auch Riemand behaupten wollen , bag baburch irgenbwie erträgliche Buftanbe berbeigeführt würben.

Berlin, 17. Aug. Dem bereits telegraphisch erwähnten Artikel ber offiziösen "Provinzialkorresp." über die schleswig = holfteinische Ungelegenheit entnehmen wir fol=

Bunberbar genug ift es, bag bie ofterreichifche Bolitit erst nach ber neueren Benbung ber Dinge Theilnahme fur bie Au= guftenburgifche Sache gezeigt bat. Bon bem vermeintlichen Erbrecht bes Pringen Friedrich haben bie Wiener Staatsmanner nie eine bobe Meinung gehabt, und beim Beginn bes Kampfes gegen Danemart ftanb Defterreich ber Gebante febr fern, fich jum Berfech= ter ber Augustenburgifden Unfpruche ju machen. Benn gerabe jests die ofterreichische Bolitit fich ju entgegengesetten Auffaffungen und Beftrebungen befennen follte, fo wurde Breugen barin fein Beiden bundesfreundlicher Gefinnung erbliden burfen. Unfer Ronig bat feinerfeits wahrlich teine Beranlaffung , fein unanfechtbares Recht vor Anfpruchen ju beugen , beren Unhaltbarteit fich auch aus bem Gut= achten bes Rvonfonditate zweifellos berausftellt, und bie Bergogtbumer bem unbeschränften Balten einer Partei ju überliefern, welche von bem Geift bes Unbants und bes Biberftrebens gegen Breugen

Bas enblich bie Rudfichtenahme auf bie Bunbesftaaten betrifft, fo ift baran gu erinnern, bag ber Bund thatfachlich weber an bem Krieg gegen Danemart Theil genommen, noch bei bem Friebene. foluffe mitgewirkt hat, und bag berfelbe rechtlich in feiner Beife befugt ift, über Erbichaftsfragen Entideibung gu treffen und über bie Geldide bes nicht jum beutiden Bunbesverband geborigen Bergog= thume Schleswig gu befchließen. Bie follte Defterreich bagu tommen, bem Bunbestag jest folde Aufgaben gu überweifen ? reich, was Deutschland mit Recht verlangen tann, ift einfach, bag Solftein nach wie por ale Bunbesland feine Berpflichtungen gegen ben Deutschen Bund erfulle. Dafür aber murbe bas Schupverhalt= niß gu Breugen eine wesentlich erbobte Burgicaft gewähren. Alle Forberungen, bie barüber binausgeben, wurzeln nicht in ber Achtung vor bem beutschen Bunbesrecht ober in ber Fürforge für die Be- welchen die Regierung bekannt gemacht hat, wird fie ben weg-

fammtintereffen Deutschlanbs, fonbern in ber Diggunft und bem Uebelwollen gegen Breugen. Benn bie ofterreichifche Politif fich auf biefen Boben ftellen wollte, fo ware freilich ben guten Begiebungen zwischen Breugen und Defferreich jeber innere Salt genommen.

Bon ber polnischen Grenze, 14. Aug. Der Wilnaer Bieftnit" veröffentlicht einen unterm 12. v. M. erlaffenen Tagesbefehl bes Generalgouverneurs Raufmann, worin berfelbe ben unter feinem Oberkommando ftebenden Truppen für ihre, ben Umtrieben ber polnischen Revolutionspartei gegenüber bewiesene hingebungsvolle und patriotische Haltung feinen Dant ausspricht, und als amtlich feststehend betrachtet, baß bie bie litthauischen Stäbte und Dorfer perheerenden Brande zum Theil von ber polnischen Revolutionspartei angestiftet worden. In den reußischen Gouvernements (Kiew, Bolhynien, Podolien) haben in der Zeit vom 13. Juni bis 13. Juli im Gangen 120 größere Branbe ftattgefunden, burch welche 337 Wohn= und Wirthschaftsgebaube eingeafchert wurden. Die bedeutenoften Brande waren in Ber= byczow, wo 50 Kaufläden, und in Bialocerkiew, wo 84 Häu= ser abbrannten. In Galizien wütheten die Feuersbrünfte mit gleicher Heftigkeit wie in Litthauen, Reußen und dem Königreich Polen. In den letzten 14 Tagen sind dort sechs Städte und ungefähr 30 Dörfer größtentheils nieder=

Donaufürftenthumer.

* Bufareft, 11. Aug. Die Wiener "Generaltorr." schreibt: "Die Einführung bes Tabakmonopols, welches schon übermorgen in Kraft treten foll, beschäftigt bier alle Gemuther auf bas lebhafteste, und erregt so große Unzufrie-benheit und Aufregung bei der Bevölkerung, daß man ben Musbruch einer Emeute befürchtet. Die Konfulate werben von ben Kaufleuten mit ben verschiebenften Bitten um Schut und Silfe bestürmt; boch ift unter ben verschiedenen Bertretern ber Machte eine einstimmige Magregel zum Schutz bes Sigenthums ihrer Unterthanen nicht zu erzielen. Der französische und der englische Konsul verweigern es, sich einem gemeinschaftlichen Protest anzuschließen, weil englische und französische Interessen von ber Monopolsfrage nicht berührt werden; ber russische Konful begnügt sich, ben unter seinem Schut ftehenden Raufleuten anheim zu geben, ihren Tabat ber hiefigen Regierung nicht abzuliefern, sonbern benfelben versiegelt zu beponiren, um ihn fpater zu exportiren. Doch tann er ihnen bas Recht, ihre Borrathe bier zu verkaufen, nicht zusprechen. Die preußische Regierung thut aus höhern politischen Rücksichten für die Interessen ihrer zahlreichen Unterthanen und Genoffen in bem Zollverbande nichts. Rur ber öfterreichische Agent hat im Auftrag seiner Regierung gum Schut ber öfterreichischen Unterthanen einen febr ent= schiedenen Protest erhoben, in welchem verlangt wird, daß die moldau-walachische Regierung bie von ihr eingezogenen Tabaksvorräthe nach ihrem Werthe, und zwar baar bezahlen foll. Da biefer Protest vereinzelt basteht, so wird die hiefige Regierung auf benfelben schwerlich irgend welche Ruckficht nehmen. Richt einmal die Bons, welche die Raufleute an Bahlungeftatt für ihre Waare bekommen follten, werben benfelben fofort übergeben, fonbern fie erhalten vorläufig nur eine Bescheinigung, für welche fie, nach einer Bekanntmachung bes Finanzministers, in einigen Wochen bie 5, 10 ober 15 Prozent baares Gelb, und die Bons, welche bis jest noch nicht thographirt find, erhalten follen. trauen ift, welches man in die Zahlungsfähigkeit ber Regierung fest, geht unter Anderm baraus hervor, daß die Tabaks= handler von Galacz und Jaffy verlangt haben, die Bons, welche ihnen ber Staat gibt , mochten von einem ber größern Bankiers von Bukarest garantirt werben. Rach bem Tarif,

genommenen Tabat mit einem Rupen wieber an bas Bublifum verkaufen, ber bei Cigarren 100 %, bei Tabak beinabe 300 % beträgt. Da ber Tabat in ben Fürstenthumern fast eben fo fehr Lebensbeburfniß fur bie Bewohner ift, wie bas tägliche Brod, fo wird eine folde Bertheuerung große Erbitterung hervorrufen. Eropbem, bag ber "Monitorul" bie in Bezug auf bas Monopol vorgesehenen Strafbestimmungen noch einmal in Erinnerung bringt, bat fich fast Jebermann mit einer größern Provision von Tabat verseben, für welche bie Kaufleute gern einen langen Krebit geben."

Auftralien.

Ueber Melbourne, ben 24. Juni, wird berichtet, bag bie militärische wie die politische Lage Reuseelands sich wenig geandert hat. Die öffentliche Meinung steht in bem Bruch zwischen bem Ministerium und bem General Cameron augen= cheinlich auf Seiten bes Ersteren und spricht fich mit großem Tabel gegen bas unruhmliche Ende bes Feldzugs in Wanganui aus. Diefes Unternehmen hatte ben Zweck, eine Ber= binbungslinie zwischen Wanganui und Taranaki herzustellen, welche späterhin von ben Truppen ber Koloniften gehalten werden follte, um biejenigen eingebornen Stamme, welche ben Krieg geführt hatten, im Zaum zu halten. Die Folge des Mißlingens dieses Planes ift, daß die Maoris sich eines Sieges rühmen, und die Kolonisten hegen den ernsten Wunsch, daß die k. Regierung entweder den Krieg als Krieg sühre oder ihre Truppen zuröckiehe Gir nicktese Greiniste ist. ihre Truppen gurudziehe. Gin wichtiges Greignig ift bie Unterwerfung bes berühmten Wiremu Tomehana ober William Thompson, ber fich mit ben Sauptern feines nun nicht mehr als 200 waffenfähige Manner gablenben Stammes bem Brigadiergeneral Caren ergeben hat. Thompson ift ber politische Führer der Eingebornen, und wenn sich jetzt auch noch ber fampfende Hauptling Reuri ergabe, fo ware es flar, baß bie Eingebornen alle Hoffnung auf bie Wiebereroberung Baitato's aufgegeben hatten.

Die Mörber bes Geiftlichen Boliner bat man nicht fangen können. Das brittische Kriegsschiff "Eclipse" fuhr am 19. Mai nach Opotiti ab und sette eine Schar Seefolbaten an's Land, welche bie Gingebornen überraschen follten; Let= tere aber eröffneten zuerft bas Feuer und bie Golbaten mußten fich zurudziehen, nachbem auf beiben Seiten ein Mann gefallen war. Drei Tage fpater ging eine zweite Abtheilung an's Land, und es gelang ihr, bes wirklichen Mörbers habhaft zu werben; während sie ihn jedoch nach ber Rufte hinbrachte, wußte er zu entflieben.

Bermifchte Nachrichten.

— Сфloß Rumpenheim (bei Frantfurt a. D.), 14. Mug. (Fr. B.= 3.) Der feit einigen Bochen bier versammelte gablreiche Familienfreis fürfilicher Berfonen warb vorgeftern burch bie Anfunft bes Pringen und ber Pringeffin von Bales erfreut, welche bem Bernehmen nach bis jum 24. b. DR. hier verweilen und fich bann nach Roburg begeben werben. Tage guvor war ber Bergog von Cambridge ebenfalls bireft von London bier angelangt. Der bier perweilenbe Großherzog von Dedlenburg-Strelit verfammelte heute einen großen Theil ber fürftlichen Gafte gu einem Feft in Wiesbaben, wohin außer obigen Berricaften, ber Großbergogin, bem Erbgroßbergog und ber Bergogin Raroline von Medlenburg. Strelit, auch bie Bergogin von Cambridge, ber Landgraf Bilhelm und Bring Friedrich Bilbelm bon Seffen mit feiner Gemablin Anna, gebornen Bringeffin von n, Pringeß Mary von Großbritannien, Bringeß Gilba gu Unhalt fich begeben werben. Der Bergog und bie Bergogin von Raffau werben in biefen Tagen bier erwartet.

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.



3.r.836. Bremen. Norddeutscher Lloyd. Dirette Postdampfschifffahrt zwischen Bremen und Newyork,

Couthampton anlaufend:

D. Bremen, Capt. C. Meher, D. Sanfa, Capt. S. J. v. Santen, D. Newpork, "v. Oterendorp. D. America, " S. Weffels,

D. Bermann, Capt. G. Bente (im Bau).

D. Hanja D. America Connabend, 7. Oftbr. Sonnabend, 26. Aug. Newnork D. Hansa 9. Septbr. D. Bremen 23. Septbr.

Baffage-Preise: Bis auf Beiteres: Erfte Cajute 150 Thaler, zweite Cajute 110 Thaler, Zwischenbed 60 Thaler Courant, incl. Befoffigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Blaten die Salfte; Sanglinge 3 Thaler Courant. Guterfracht: Bis auf Beiteres: 2 Bfb. St. 10 s. mit 15 % Primage pr. 40 Cubiffuß Bremer Mage für alle Baaren.

Rähere Ausfunft ertheilen: in Rarlorube die S.S. A. Bielefeld - Franz Perrin Sohn — 3. Stuber, Hauptagent, Borstand bes babischen Auswanderunge vereins; in Bruchfal Hr. Alex. Levisohn; in Eppingen Hh. Fleischer & Ill: mann; in Bretten Hr. Jos. Gaum; in Ettlingen Hr. A. Streit; in Seizbelberg Hr. Ph. Zimmermann; in Mannheim Hr. E. Serold; in Rehl Hh. Balter & Durain und Karl Schwarzmann, Hauptagent; in Achern und Rehl Sr. Rarl Hund, Hauptagent. Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Criisemann, Direftor. 3. y. 247. Rarlerube. Padie Waagenfabrik von Franz Ruppert in Karlsruhe

empfiehlt ihre Comptoir-Baagen von 1 bis 60 Bfund Tragfraft, Decimal-Bruden-Baagen von 1 bis 60 Zentner Tragfraft, Centesimal-Bruden-Baagen von 100 bis 600 Zentner Tragstraft; ferner Biehwaagen, Fruchtwaagen, Süttenwaagen, selbsithätige Gepädwaagen, ganz eiserne Baagen 2c. 2c. Zeichnungen und Preiscourante werben auf Berlangen eingesandt.

3.x.887. Mannheim. Rhein=Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düssel



Abfahrten von Mannheim vom 15. Mai 1865 an

täglich 51/2 Uhr Morgens nach Ebln, Düffeldorf, Emmerich.
Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonntags in 32 Stunden direkt nach Rotterdam.
Donnerstags und Sonntags nach London.

11/2 Uhr Rachmittags nach Bingen.

Bon Mainz täglich 71/4, 91/2 nach Diffelborf, 11 u. 121/4 nach Coln, 3 Nachm. nach Ling, 6 Abends nach Bingen. Mannheim, im Mai 1865. Die Agentschaft Claafen & Reichard.

Mäheres bei

Die Ueberfahrtspreise find bebeutenb ermäßigt, und finben & dentlich mehrere Abfahrten mit Dampf : und Dreimafter-Boftfdiffen ilber Bremen, Antwerpen, Sabre, Samburg und Liverpool fatt.

3. M. Bielefeld in Mannheim, conceffionirter Unternehmer und beffen befannten Agenten ; in Rarleruhe: bei Sofbuchhandler Bielefelb am Marttplat.

Damptschifffahrt zwischen Liverpool & Neu-Orleans. Dampsidiff "Alabama" 9. September ab Liverpool und weiter alle 14 Tage Camftags ein Schiff. Plate find zu billigen, festen Preisen zu bestellen bei Mabne & Stoll in Mannheim

und beren befannten Begirteagenten,

in Rarloruhe bei Frang Perrin Cohn.

Topogr. Karten des Groff. Generalstabes.

3.v.486. In ber G. Braun'ichen Dof-buchhandlung in Rarleruhe find porräthig:

Topogr. Atlas von Baben in 53 Bl. Dagft. 1:50,000. Jebes gange Blatt Orig. Abbr. 1 fl. Ueberbrud 30 fr. Halbe Blatter Orig.s Abbr. 30 fr. Ueberbrud 30 fr.

Heberfictstarte bon Baben in 6 Bl. mit großen Theilen ber Rheinpfalg, Bapern, Seffen und Birttemberg. Magft. 1:200,000. Jebes Blatt Orig.-Abbr. 1 ft. Ueberbrud 30 fr. Rarte vom Großh. Baben in 1 Blatt. Dagft.

1: 400,000 Drig .- Abbr. 2 fl. Ueberbr. 30 fr. Rarte ber Umgebung von Rarisruhe in 4 Blatt. Dafft. 1 : 25,000. Bebes Blatt 1 fl. Rarte ber Umgebung bon Freiburg in 4 Blatt.

Magft. 1: 25,000. Jebes Blatt 1 ff. 12 fr. Rarte ber Umgebung bon Mannheim in 2 Blatt. Maßit. 1 : 25,000. Jebes Blatt 1 fl. 24 fr. Rarte ber Umgebung bon Raftatt in 4 Blatt. Dagft. 1 : 25,000. Jebes Blatt 1 fl. 48 fr.

Sammtliche Rarten find auch auf Leinwand gejogen ju haben.

> MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Reine granen Saare mehr! Melanogène on Dicquemare ainé in Rouen.

Fabrit in Rouen, rue St.-Nicolas, 39. Um augenblidlich haar und Bart in allen Nüancen , ohne Gefahr für bie Saut, gu farben. - Diefes Farbemittel

ift bas befte aller bisher bagemefenen. Gen.-Depot bei Fr. Bolff & Cohn, Sof-lieferanten in Rarleruhe. 3.x,815.

3.9.640. BBbigheim, Amte Bu-Früchteverkauf.

Die bieffeitigen Fruchtvorrathe, beftebend in

beil. 60 Bentner Gerfte, Spela unb 700

, 400 " Saber, sollen im Wege ber Submission bem Berkauf ausgesseht werden, und wollen Angebote hierauf, welche auf bas gange Quantum oder beliebige Quantitäten geicheben fonnen, langftene bis

Donnerflag ben 31. Anguft 1865 fchriftlich und verflegelt, mit ber Aufichrift "Offert auf Früchte", babier eingereicht werben. Die Eröffnung ber eingegangenen Of-

ferte finbet an gebachtem Tage Bormits tags 11 Uhr ftatt, und fonnen bie Berfaufsbe-bingungen jebergeit bier eingeseben, auf Berlangen

and schriftlich mitgetheilt werben. Böbigheim, Amts Buchen, den 12. August 1865. Freih. Rübt von Collenberg'sches Rentamt. Lodert.

3.9.749. Raftatt.

Stroh-Lieferung.

Die Lieferung von 2500 Zentner Roggen-Strof in unfer Magagin, im Gangen ober theilweife, foll im Submiffionswege an ben Minbeftforbernben vergeben werben. Die Bebingungen für bies Beicaft liegen infunferm Bureau — Rarisruberftrage Rr. 34 — jur Ginfict auf. Die barnach ausgestellten , verstegelten Offerten find an une einzureichen, und werben am Dienftag ben 29. b. D., Morgens 10 Uhr, Gegenwart ber etwa erfchienenen Gubmittenten er-

Raffatt, ben 18. August 1865.

Königl. preuß. Proviant-Umt. Rr. 413. Berrenwies. (Solg Mus ben Domanenwald=Abtheis lungen Gartenbach, Jägerrain, Sochtopf und Bieb-halbe, jowie von Binbfallen und Durrftanbern aus fammtlichen Diftriften verfteigern wir bis

Dienstag ben 29. August b. 3. 31 Gägbolge, 743 Baubolgftamme; 296 boppelte, 2649 einfache Gagtlobe; 90 Spalttlobe; 1039 Lattenflöße, 1505 Geruft=, 2005 Sopfenftangen (fammt ich Beig. und Rothtannen) ; 21 buchene Rupholg: flöge; 513½ Klftr. buchenes, 467 Klftr. tannenes Scheitholz; 379½ Klftr. gemischtes Prügelholz, 14,000 unausbereitere Wellen.

Die Busammentunft ift Morgens 9 Uhr in bem Gafthaus jum Löwen in Lichtenthal.

herrenwies, ben 14. Auguft 1865. Großb. Bezirteforftei.

3.w.254. 21. Mr. 14,277. Brudfal. (Def fentliche Borlabung.) Johannes Gifer jung von Ubstadt hat gegen Karl Brecht von da beute Klage babier erhoben und biese damit begrundet, daß Brecht am 25. April I. 3. von David Drepfuß von Beibelsbeim 125 fl. entlieben , fich verpflichtet habe, diefes Darleben mit 5 Prog. gu verginfen und auf jebesmaliges Berlangen wieder guruckzuzahlen; für die Erfüllung diefer Berbindlickeit habe er fich

Alebalb nach Aufnahme biefes Darlebens habe Brecht fich entfernt und bie jest nichts von fich boren laffen und fei nach allem Bermuthen beimlich nach Amerifa entwichen.

Auf Berlangen bes Darleihers habe er, ber Kläger, am 18. Juni l. J. bas Darlehen biefem zurudbezahlt, sowie auch 1 fl. 30 fr. Zinfen.

Der Rläger ftellt sofort bie Bitte, ben Beflagten un-ter Roftenverfällung für ichulbig zu erflären, ibm 125 fl. nebft 5 Prog. Binfen vom 18. Juni b. 3. mit

1 fl. 30 fr. binnen furger Frift zu bezahlen. Bur Berhandlung über biefe Klage wird Tagfahrt

Montag ben 18. September b. 3.,

Borm. 10 Uhr, bahier anberaumt und hierzu ber Bestagte zum Beweise seiner Behauptungen vorbereitet und mit den nöthigen Urkunden versehen unter Androhung des Rechtenachtheile vorgelaben, bag im Richterfceinunge=

fall ber Alagvortrag für jugefianben und jede Einrebe bagegen für verfaumt erflart werbe. Bugleich wird bem Beflagten aufgegeben, einen bas

bier wohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Ginbanbigungen aufzufiellen , widrigenfalls alle weitern Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ibm eröffnet waren, an bem Sibungsorte bes Gerichts angeschlagen werben sollen. Bruchsal, ben 9. August 1865. Großh. bab. Amtsgericht.

Staiger.

vdt. Raab. 3.w.331. Rr. 7404. Billingen. (Schulbenstiquibation.) Gegen ben früher dahier wohnshaften, nunmehr stücktigen Maler Gottlieb heinzsmann von Brigach haben wir Gant erfannt und mirb Tagfahrt jum Richtigstellungs- und Borzugsperfahren auf verfahren auf

Camflag ben 23. September b. 3.,

Bormittage 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Brunde einen Anspruch an biefen Schulbner gu machen bat, bat folden in genannter Tagfahrt, bei Bermei-bung bes Ausschlusses von ber Maffe, schriftlich ober oning des Ansigninges bon der Brafe, ightifting de-mündlich, persönlich ober durch gehörig Bevollmäch-tigte dahier anzumelden, die etwaigen Borzugss- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Borzugserechts der For-

berung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-vergleich versucht, dann ein Massepsteger und Gläu-bigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs und Ernennung des Massepstegers und Bläubigerausschusses bie Richterscheinenben als ber Mehrheit ber Ericbienenen beitretenb angefeben werben.

3m Muslande wohnende Gläubiger haben langftens bie gu jener Tagfahrt einen bier wohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Einbanbigungen , welche nach ben Gefeben ber Bartet felbft gefcheben follen, gu befiellen, wibrigenfalle alle weiteren Berfügungen und Gerfenntnisse mit der gleichen Wirfung, wie wein sie ber Partei eröffnet waren, nur an dem Situngsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise benjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalteort befannt ift, burch bie Boft gugefenbet würben.

Billingen, ben 11. August 1865. Großh. bab. Amtsgericht.

Britfch. Britfch. (Soul-benliquibation.) Gegen Bergolber Josef Bohlichlegel bier haben wir Gant erkannt, und es wirb nunmehr jum Richtigftellunge= und Borguge= verfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag ben 15. September b. 3., Bormittage 9 Uhr.

Es werben alle Diejenigen, welche aus was imsmer für einem Grunde Ansprücke an die Santmasse machen wollen, ausgesordert, solche in der angesetzten Tagsahrt, dei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs oder Unterpsandsrechte zu bezeicht nen, fowie ibre Beweisurfunben vorzulegen ober ben Beweis burch anbere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und ein Glaubigerausichus ernannt, und ein Borg . ober Machlasvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-psiegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen-den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-

Die im Auslande wohnenden Gläubiger baben langftene bis gu jener Tagfahrt einen babier wohnenben Gewalthaber fur ben Empfang aller Ginbanbigungen Bu beftellen, welche nach ben Gefeben ber Bartei felbfi gefdeben jollen, wibrigenfalls alle weiteren Berfugungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birtung , wie wenn fie ber Bartei eröffnet waren, nur an bem Gipungeorte bee Gerichts angeschlagen, beziehungsweise ben im Auslande wohnenden Gläubigern, beren Aufeenthaltsort befannt ift, burch die Boft zugesendet

Karleruhe, ben 10. August 1865. Großh. bab. Umtegericht. Mayer.

Frant. 3.w.309. Rr. 6700. Ueberlingen. (Auf: orderung eines wermigten. mann von Mimmenhaufen, ber fich icon vor Februar 1841 von Saufe entfernt und beffen gegenwartiger Aufenthaltsort unbefannt ift , wird auf den An= trag feiner nachften Berwandten aufgeforbert, fich

innerhalb Jahresfrift babier ju flellen, wibrigenfalls er für verichollen er-ffart und fein Bermogen ben muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleiftung in fürforglichen Befit gegen werben würbe.

Ueberlingen, ben 14. August 1865. Großh. bab. Amtegericht. Dietich e.

8.w.324. Rr. 7631. Schwehingen. (Auf-forberung.) Beinrich Fifder von Sodenheim hat fich im Jahr 1858 heimlich von Saus entfernt und feither feine Radricht von fich gegeben; berfelbe wird nun aufgeforbert,

bin nen Jahresfrift fich anber zu melben, wibrigenfalls er für verschollen erklärt und sein rudgelaffenes Bermögen feinen nachften Anverwandten gegen Sicherheit in fürforglichen Befit gegeben wurbe.

efit gegeben wurde. Schwehingen, ben 8. August 1865. Großh, bad. Amtsgericht. Die 3. 2.w.327. Rr. 6469. Triberg. (Berschols ten beit ber flarung.) Da Benbelin Sor von Rugbach ber Aufforberung großt. Bezirfsamts Triberg vom 8. August 1864 feine Folge geleistet hat, so wird berfelbe auf Antrag seiner nächsten Berwandten für verschollen erflärt und werden seine muthmaglichen Erben in ben fürforglichen Befit bes gurudgelaffenen Bermögens gegen Gicherheitsleiflung eingewiefen.

Triberg, ben 12. August 1865. Großh. bad. Amtegericht.

Martin. 3.w.258. Rr. 16,536. Pforgheim. (Auf. forberung.)

Die Berlaffenichaft auf Ableben bes Lammwirthe Chriftian Dabn von Baufdlott betreffenb.

Be f ch l u ß. Die Bittwe bes † Lammwirths Dahn, Lifette, geborne Reubed, von Baufchlott hat um Einweifung in ben Besit und Gemahr ber Erbicaft ihres perfiorbenen Chemannes gebeten.

Ginfprachen bagegen finb binnen 2 Monaten bier vorzubringen, wibrigenfalls bem Gefuch flattgege-ben werben foll.

Pforzheim, ben 10. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

3.w.244. Dr. 8765. Raftatt. (Aufforber rung.) Die naturliden Rinder ber am 23. Februar 1864 verstorbenen Balpurga Saas von Obernborf, Fribolin , Apollonia und Antonie Saas von ba, haben um Ginweisung in Besit und Gewähr ber Berlaffenichaft gebeten.

Etwaige Ginsprachen gegen biefes Gesuch find binnen 4 20 och en

anber geltend gu machen.

Raffatt, ben 31. Juli 1865. Großb. bab. Amtegericht,

Stein. vdt. Bertel.

3.w.228. Rr. 7276. Billingen. (Aufforsberung.) Lufas Engelmann von Dauchingen hat als Bormund ber Franziska und Cacilia Emsminger von ba, ber natürlichen Kinber ber am 19. Upril b. 3. verfforbenen Martha Emminger, um Ginweifung in Befit und Gemahr beren Berlaffen: fcaft gebeten. Diefem Gefuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Bochen etwaige Ginfprachen geltend gemacht werben. Billingen, den 8. Auguft 1865. Großb. bad. Amtegericht. Fritf c.

3.w. 290. Ronfiang. (Erbvorlabung.) Mathias Mablbacher von Allensbach, feit bem Jahr 1848 unbefannt wo abwefend, ift gur Erbicaft feines am 21. Juni 1865 verftorbenen Baters Johann Re-pomut Mahlbacher von bort berufen und wirb

hiermit aufgeforbert, binnen brei Dongten bei bem unterzeichneten Notar fich entweber perfonlich ober burch legal Bevollmächtigte zur Erbichaft zu melben , wibrigenfalls lettere Denen würbe jugetheilt werben, welchen fie jutame, wenn ber Borgelabene jur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am leben gewesen

Ronftang, ben 12. August 1865. Der großh. Notar Klorer.

3.w.312. Sädingen. (Erbvorlabung.) Unna Maria Ernbe, ledig, und Johann Georg Ernbe von Rollingen find jur Erbschaft ihres Brubere Franz Josef Trube, Taglöhner von Rollingen,

berufen. Da ber Aufenthaltsort berfelben unbefannt ift, fo werben biefe biermit gu ben Erbtheilungeverhanblun

brei Monaten mit bem Bebeuten öffentlich vorgelaben , baß für ben Fall bes Richterscheinens bie Erbichaft Denjenigen gugetheilt wurde, welchen fie gutame, wenn bie Borgelas benen gur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr gelebt hatten. Sädingen, ben 12. August 1865.

Der großh. Notar

8.w.308. Bretten. (Erbvorladung.) Jatob Kriber, ledig und 22 Jahre alt, Schneibergefell von Bildig, ift an bem nachlaffe feiner am 15. Januar 1865 gestorbenen Mutter, Lorenz Kriber's Bittwe, Frangista, geb. Friebel, von Bucht erberechtigt.

Da er vor längerer Zeit in die Fremde ging, seither feine Nachricht von sich gab und sein dermaliger Aufenthaltsort nun hier unbekannt ist, wird er hier-mit zu den Berlassenschandlungen mit dem Be-

merten eingelaben, bag, wenn er fich nicht innerhalb 3 Donaten gur Empfangnahme feines Erbtheiles melbet, biefes lebiglich Denjenigen jugetheilt wurbe , welchen es jugetommen, wenn er, ber Eingelabene, gur Beit bes Erbanfalle nicht mehr am Leben gewefen ware.

Bretten, ben 10. August 1865. Der großh. bab. Notar Rilian.

3.w.330. Brudfal. (Erbvorlabung.) nachbenannten Gefdwifter und prajumtiven Erben bes für vericollen erflarten Engelharb Derg, Schmied von Heibelsheim: 1) Johannes Merz, 2) Margaretha Elifabetha Merz, 3) Johann Georg Merz, 4) Barbara Merz, 5) Christiana Katharina Merz von Heibelsheim, welche sämmtlich vor mehre-ren Jahren nach Amerika sich begeben haben und beren Aufenthalt unbefannt ift, werben biermit gur fürsorglichen Befitheilung bes Rachlaffes ihres gebachten verschollenen Brudere öffentlich vorgeladen und

aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbanfpruche geltenb zu machen, widrigenfalls ber Bermögenenachlaß fo getheilt wurde, wie wenn fie — bie genannten Gefcwifter — zur Zeit der Ber-

Schollenheitserklärung nicht mehr am Leben gewesen Bruchfal, ben 16. August 1865.

Röllenberger.

Rr. 1689. Bühl. (Erbvorla: R.w.329. 3.10.329. Mr. 1009. Ond. (Erbortas bung.) Benebitt Berner, lebiger Taglöbner von Renjas, bessen Aufenthaltsort nicht befannt, ift gur Erbicaft am Nachlaß feiner am 18. Juni 1865 ver-florbenen Schwester Rosalie Werner, lebig, von Reufat berufen ; berfelbe wird gur Erbtheilungeverbanb= lung mit Frist von

3 Monaten unter bem Bebeuten öffentlich vorgelaben, bag, wenn er nicht ericeint, die Erbicaft Denen werbe zugetheilt werben, welchen fie gutame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Grbanfalls gar nicht am Leben gewesen mare. Bubl, ben 15. August 1865.

Der großh. Rotar &. Dumas.

3.w.293. U.B.Rr. 433. Gernsbad. (Erb: porlabung.) Friedrich Schmitt, ledig, von Ot-tenau, feit mehreren Jahren nach Amerita ausgewanbert, ift gur Erbicaft auf Ableben feines Batere Dito. Schmitt, verwittweten Burgere und Gagere von Ottenau, berufen. Da beffen Aufenthaltsort un-bekannt ift, fo wird berfelbe hiermit aufgefordert, fich Bur Empfangnahme feines Erbtheile binnen brei Monaten

bei bem unterzeichneten Theilungebeamten angumel, ben, anfonften bie Erbichaft lediglich Denjenigen augetheilt wirb, welchen fie gutame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalle nicht mehr am leben gewesen

Gernebach, ben 14. Auguft 1865. Der großh. Rotar G. Gartner.

3.w.317. Buden. (Erbverlabung.) From Josef Lint, Schneiber, geburtig in Settingenbemen, ift bei Bertheilung einer von Frang Lint von Rein-harbsachjen berruhrenben, von bem tonigl. baprifden Landgericht Amorbach jur Aussolgung an die Erben zu hettingenbeuren ausgehändigten Erbtheilung erb-berechtigt. Da bessen Aufenthaltsort unbekannt ift, so wird berselbe hiermit zur Ammeldung mit Frist von

brei Monaten mit bem Androben aufgeforbert , baß im Richterichei-nenefall beffen Erbbetreffniß lebiglich Denjenigen gugetheilt würbe, benen es jugefallen mare, wenn er gur

Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen. Buchen, ben 16. Auguft 1865. Der Motar bes I. Diffritts:

Grether. 3.w.325. Obrigheim. (Erbvorlabung.) Der ledige und großjährige Karl Philipp Schüt von Aglasterbausen ift gur Erbschaft feines Großvaters Bhilipp Daniel Schut von Aglafterhaufen berufen. Da berfelbe fich als Farbergefell auf ber Wanberichoft befindet und sein Aufenthaltsort nicht befannt ift , fo wird berfelbe gur Ginvernahme über bas Teftament feines Großvatere und zu ben Theilungeverbanblungen auf

Mittwoch ben 13. September b. 3., Morgens 9 Uhr,

in bas Gefcaftszimmer bes unterzeichneten Rotars in Obrigheim mit bem Bebeuten vorgelaben, bag, wenn er weber perfonlich ericheint noch burch einen Bevollmächtigten fich vertreten läßt, ber Gerichtenotar einen Baifenrichter ober einen anbern geeigneten Ginwohner von Aglafterhaufen ale Theilungepfleger für ibn bestellen werbe.

Dbrigheim, ben 12. Augunt 1865. Der großh. Notar

Der großt. Notar

E. Krieg.

Z.w. 307. Wertheim. (Erbvorlabung.)
Katharina Barbara Ked aus Frenbenberg, angeblich
mit Mitolaus Haug in Sct. Genevieve. Staat Missouri, verheirathet, wird hiermit, da ihr dermaliger Ausenthaltsort unbekannt ist, zu den Erbtheilungsver-handlungen ihres Baters Georg Josef Ked, gewesenen Landwirths in Freudenberg, unter
breim on atlicher Frist
wit dem Bedeuten auber voraeladen, daß im Kall

mit bem Bebeuten anher vorgeladen, bag im Fall ihres Richterscheinens die Erbschaft lediglich Denen gugetheilt werden wird, welchen sie zutame, wenn die Borgeladene gur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am

Leben gewesen ware. Bertheim, ben 15. August 1865. Der großh. bab. Rotar

3.w.322. Dr. 8115. Mullheim. (Befanntmadung.)

Die Ronffription pro 1866 betr. Bur Loosziehung ber Ronffriptionspflichtigen haben

Sam flag ben 16. September, Borm. 9 Uhr, im hiefigen Rathhaussaale anberaumt; was wir hier-

Millheim, ben 17. August 1865.
Sroßh. bad. Bezirksamt.

a ch s.

8.w.276. Rr. 12,679. Bruchfal. (Auffor-berung und Fahnbung). Der Colbat vom B. Infanterieregiment Philipp Billhauf von Stettfelb , welcher unten signalifirt ift , hat fich am 26. v. D. unerlaubter Beise aus Arrest entfernt und ift bis M. unerlaubter Weise aus Arreit entfernt und it bis jeht nicht juridgefehrt. Derfelbe wird aufgefordert, sich späteslens am Samstag den 2. September b. J. entweder bei seinem Regimentstommando in Freiburg ober dahier zu stellen , widrigensalls das gerichtliche Strasversahren wegen Desertion gegen ihn veranlast werden witte. Zugleich wird bessen Bermogen mit Befclag belegt. Sammtliche Beborben werben erfucht, auf Bill-

hauf-zu fahnben. Signafement: Alter, 21 Jahre; Große, 5'4" 4"'; Statur, unterfeht; Gefichtsform, breit; Ge-fichtsfarbe, gefund; Saare, braun; Stirne, boch;

Mugen und Augenbrauen, braun ; Rafe, fart; Diunb, flein; Rinn, rund; Babne, gut. Bruchfal, ben 11. August 1865.

Großh. bab. Begirfeamt. Leiber.

3.w.318. Dr. 6686. Buden. (Aufforbe-Bilbelm Link von Langenels Goldat beim großh. III. Dragonerregiment, welcher fich aus feinem Urlaubsort beimlich entfernt und nach Frankreich begeben bat, wird aufgeforbert,

binnen 6 Bochen gurudgutebren und fich babier ober bei feinem Rom-manbo gu ftellen, wibrigenfalls bie Ginleitung bes gerichtlichen Strafverfahrens wegen Defertion gegen

Bugleich wird beffen Bermögen mit Befchlag belegt. Buchen, ben 14. August 1865.

Großh. bab. Begirfeamt. Bumpp.

3. u. S. gegen Tambour Jatob Spinnagel von Griegen, wegen Defertion, wird auf gepflogene Saupt= verhandlung ju Recht erfannt : Tambour Jatob & pits-nagel fei ber Defertion für ichulbig ju erflaren, und werbe beghalb, vorbehaltlich feiner perfonlichen Beffrafung, ju einer Gelbstrafe von 1200 fl., fowie gur Tragung ber Roften bes Strafverfahrens verurtheilt. B. R. B. Dies wird bem abwefenben Angeschulbigten biermit verfündet. Jefletten, ben 11. Muguft 1865. Großh. bab. Amtegericht. & il I er.

3.w.319. Rr. 4863. Jeftetten. (Befannts machung.) 3. U. S. gegen Rafpar Bimmersmann, Schmied von Trafabingen, Rantons Schaffsbaufen, wegen Diebstable, wirb in Gemägheit ber SS 303, 206 Biffer 1, 3, 4, 430 ber Strafprog. Ordn. ausgesprochen, bag ber Ungeschulbigte von ber Uniculbigung ber Entwendung einer Biege jum Rachtbeil bes Schloffers Stoll von Erzingen, unter Bericonung mit ben Roften, ju entbinden fei. Dies wirb bem abwesenden Ungeschuldigten biermit verfündet und wird zugleich bas Gefuch vom 5. Juni 1. 3. Dr. 3556, um Fahndung und Ginlieferung beffelben gurudgenommen. Beftetten, ben 10. August 1865.

Großh. bab. Umtegericht. & uller. 3.w.323. Mullheim. (Erlebigte Mttuares ftelle.) Bei bieffeitigem Gericht ift bie Stelle eines Attuars mit einem firen Gehalt von 450 ft. fogleich ober innerhalb brei Monaten gu befegen.

Bewerber wollen fich melben. - Müllheim, ben 17. August 1865. Groß's. bab. Amtsgericht. G ch a b.

Drud und Berlag ber G. Braun iden Sofbudbruderei.